LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 17/2927

Alle Aba



Deutscher Hanfverband · Rykestraße 13 · 10405 Berlin

Ansprechpartner: Georg Wurth

E-Mail: georg.wurth@hanfverband.de

Telefon: +49 30 447 166 53

per Email an

Landtag NRW

anhoerung@landtag.nrw.de

Ausschuss für Gesundheit

Datum: 17.08.2020

Stellungnahme des Deutschen Hanfverbands (DHV) zur öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses des Landtags NRW am 19.08.2020 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/8579 "Modellversuch kontrollierte Cannabis-Abgabe: Schwarzmarkt bekämpfen, Jugendschutz und Prävention stärken"

## Vorbemerkung

Der Deutsche Hanfverband (DHV) versteht sich als Interessenvertretung für die Legalisierung von Cannabis. Unsere Arbeit wird im Wesentlichen finanziert von über 6.000 privaten Mitgliedern und über 20 ehrenamtlich organisierten Ortsgruppen, darunter auch einige in NRW.

Unser Ziel ist es, die staatliche Strafverfolgung von über vier Millionen Cannabiskonsumenten zu beenden und den Schwarzmarkt für jährlich mehrere hundert Tonnen Cannabis mit einem Umsatz von mehreren Milliarden Euro aufzulösen und in einen regulierten Markt zu überführen.

Insofern zerstöre ich keinen Spannungsbogen, wenn ich schon hier verrate, dass der Deutsche Hanfverband das Bestreben des vorliegenden Antrags, Cannabis zu legalisieren und einen vorbereitenden Modellversuch durchzuführen, grundsätzlich unterstützt.

## Gliederung

- Warum Legalisieren?
- · Warum ein Modellversuch?
- Umfragen per Infratest Dimap: Wie stehen die Deutschen zu Cannabis?
- Fazit

(Quellen im pdf-Dokument verlinkt)



# Warum legalisieren?

Das Verbot erzielt die gewünschte Wirkung nicht.

Es senkt den Konsum von Cannabis nicht, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Angst, dass der Konsum Jugendlicher nach einer Legalisierung steigen könnte, ist also unbegründet, wie Daten aus den Ländern und Teilstaaten zeigen, die bisher Cannabis vollständig reguliert haben, zum Beispiel <u>Uruguay</u> oder der US-Staat <u>Colorado</u>. Verbot oder Legalisierung hat keinen wesentlichen Einfluss auf junge Konsumentengruppe. In <u>Kanada</u> gab es einen Anstieg des Konsums – bei Erwachsenen über 25 Jahren, vor allem aber bei Senioren, sicher keine Risikogruppe in Bezug auf Cannabis. Schon diese Tatsachen reichen aus, um das Verbot von Cannabis zu beenden, denn ein starker Grundrechtseingriff per Strafrecht muss gut begründet und sinnvoll sein.

Das Verbot von Cannabis erreicht sein Ziel nicht, aber es verursacht viele Kollateralschäden:

- Dass die Strafverfolgung von Cannabiskonsumenten, die ansonsten unbescholtene Bürger und Steuerzahler sind, individuelle Schäden verursacht, dürfte klar sein. 2019 gab es in Deutschland über 186.000 Strafverfahren wegen konsumbezogener Cannabisdelikte, ohne Handel.
- Das bedeutet auch eine erhebliche Belastung für Polizei und Justiz.
- Es bedeutet auch, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung negativ gegenüber Politik und Demokratie eingestellt ist, weil die Menschen sinnlos vom Staat bedroht werden.
- Gestrecktes, verunreinigtes, schimmeliges Cannabis vom Schwarzmarkt gefährdet alle Konsumenten. Auf einem regulierten Markt könnte stattdessen mit Qualitätskontrollen und Angabe des THC-Gehalts für Verbraucherschutz gesorgt werden.
- Das Verbot sorgt in vielen Fällen für soziale Stigmatisierung. Die mit dem Verbot verbundene Tabuisierung schadet außerdem einer offenen Kommunikation über Erfahrungen mit Cannabis und erhöht die Hemmschwelle, bei Bedarf Hilfe in Anspruch zu nehmen und eine <u>Drogenberatung</u> aufzusuchen.
- Das Verbot überlässt einen Markt mit Milliardenumsätzen ohne Not <u>kriminellen Strukturen</u> und fördert sie damit.
- Der Staat gibt viel Geld für Polizeimaßnahmen aus und verzichtet für das Verbot auf 20.000 Arbeitsplätze und hohe Steuereinnahmen, zusammen <u>über 2,6 Milliarden Euro</u> pro Jahr.

GLS Bank

SWIFT/BIC:

IBAN: DE45 4306 0967 8068 6769 00

**GENODEM1GLS** 



Das Cannabisverbot liefert unter dem Strich eine verheerende Bilanz.

Die Tatsache, dass laut dem im Juli 2020 erschienenen BzgA-Forschungsbericht zur

<u>Drogenaffinität Jugendlicher</u> mittlerweile eine Mehrheit der jungen Menschen im Alter von 22 bis 25 Jahren Erfahrung mit Cannabiskonsum hat, macht deutlich, dass es Zeit ist, neue Wege zu gehen.

#### Warum ein Modellversuch?

Das Verbot schadet mehr als es nützt und es gehört abgeschafft. Das ist für den DHV offensichtlich und erwiesen. Für uns wäre ein Modellversuch nicht nötig, eine sofortige Umsetzung der Marktregulierung der bessere Weg.

Es gibt theoretisch bereits eine Mehrheit im Bundestag für die Legalisierung von Cannabis, seit sich die SPD-Fraktion in ihrem <u>Positionspapier von Februar 2020</u> grundsätzlich dazu bekannt hat, auch wenn sie konkret in einem ersten Schritt zunächst die Entkriminalisierung der Konsumenten und die hier besprochenen Modellprojekte zur Cannabisabgabe fordert.

Union und AfD sind die einzigen Fraktionen im Bundestag, die eine grundsätzliche Neuausrichtung der Cannabispolitik ablehnen. Wesentliche Veränderungen werden derzeit nur durch den Koalitionszwang aufgehalten.

Warum befürworten wir trotzdem einen Modellversuch?

Solange die Blockade durch die Union eine bundesweite Regulierung des Cannabismarktes noch verhindert, wäre es doch sinnvoll, im Rahmen von Modellprojekten Erfahrungen zu sammeln, ob und unter welchen Bedingungen ein kontrollierter Zugang zu Cannabis tatsächlich unter dem Strich ein Zugewinn an Gesundheit und Sicherheit darstellen kann.

Mit anderen Worten: Was spricht gegen Erkenntnisgewinn, wenn es sich wirklich um Modellprojekte mit einem ernsthaften wissenschaftlichen Design handelt?

# Umfragen per Infratest Dimap: Wie stehen die Deutschen zu Cannabis?

Dass die Zeit dafür gekommen ist, möchte ich Ihnen anhand von Umfrageergebnissen darstellen, die wir seit 2014 per Infratest-Dimap gesammelt haben, natürlich anhand von mit dem Umfrageinstitut abgesprochenen neutralen und im Wesentlichen gleichbleibenden Fragestellungen.

**GLS Bank** 

SWIFT/BIC:

IBAN: DE45 4306 0967 8068 6769 00

**GENODEM1GLS** 



# 1. Meinung der Deutschen zur Legalisierung

Bei der letzten <u>Umfrage im September 2019</u> sprachen sich 44 Prozent dafür aus, dass "Cannabis für Volljährige legal und reguliert erhältlich sein sollte, zum Beispiel über Fachgeschäfte wie in Kanada oder den USA." <u>2014</u> stimmten dieser Aussage noch 30 Prozent zu. Es gibt aktuell also noch keine Mehrheit für die Legalisierung, aber sie wird in absehbarer Zeit erreicht werden.

# 2. Mehrheit für die Entkriminalisierung

Schon lange erreicht ist die Mehrheit für die Entkriminalisierung der Konsumenten. 2017 stimmten 52 Prozent der Befragten der Aussage zu, dass "der Besitz geringer Cannabis-Mengen zum Eigenverbrauch nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden sollte." 2018 stieg die Zustimmung zu dieser Aussage auf 59 Prozent. Seitdem haben wir diese Frage nicht mehr gestellt, das Ergebnis ist eindeutig: Die Deutschen sind nicht mehr damit einverstanden, dass über 180.000 Strafverfahren pro Jahr wegen konsumbezogener Cannabisdelikte eröffnet werden.

### 3. Mehrheit rechnet mit Legalisierung

2015 haben wir auch nach den Erwartungen der Deutschen gefragt, unabhängig von der Frage, wie sie selbst zur Legalisierung stehen. 51 Prozent der Befragten glaubten, Cannabis werde "auch in Deutschland in einigen Jahren für Erwachsene legal erhältlich sein." SPD-Anhänger lagen hier zum Beispiel genau im Schnitt mit 51 Prozent, obwohl nur 44 Prozent von ihnen selbst die Legalisierung befürworteten.

#### **Fazit**

Die Regulierung des Cannabismarktes ist sinnvoll und wird wahrscheinlich kommen. Dafür sprechen alle Anzeichen der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung. Solange die Politik noch davor zurückschreckt, eine grundsätzliche und konsequente Lösung herbeizuführen, ist es sinnvoll, in der Zwischenzeit Erkenntnisse zu sammeln, ob und unter welchen Umständen ein legaler und regulierter Zugang zu Cannabisprodukten als Genussmittel zu einer besseren Situation führt als der derzeitige Schwarzmarkt.

Dabei sollte nicht nur wie im Antrag der Grünen formuliert untersucht werden, "ob mit einer kontrollierten Abgabe von Cannabis (…) ein risikoärmerer Konsum gefördert werden kann". Im

IBAN: DE45 4306 0967 8068 6769 00

**GENODEM1GLS** 

SWIFT/BIC:



Rahmen wissenschaftlicher Modellprojekte sollten alle oben aufgeführte Details der Auswirkungen der Prohibition ebenso berücksichtigt werden wie Änderungen im Konsumverhalten. Selbst wenn es keine Änderung im Konsumverhalten geben sollte – und eben auch kein Anstieg riskanten Konsumverhaltens, würde das aus unserer Sicht für die Legalisierung sprechen. Denn auch dann gäbe es keine Legitimation für die Prohibition mit erheblichen Grundrechtseingriffen und zusätzlichen Gefahren für Konsumenten durch Schwarzmarktbedingungen.

Die Forderung im Antrag, das Land NRW möge sich auf Bundesebene, zum Beispiel im Bundesrat, für eine rechtliche Klarstellung von Cannabis-Modellprojekten einsetzen, ist sinnvoll. Einige Juristen meinen zwar, dass eine Genehmigung auch mit dem aktuellen Text des BtMG vereinbar ist, aber solange das nicht eindeutig klar ist, kann das zuständige Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) im Sinne einer politischen Entscheidung alle Anträge ablehnen.

Ein Hindernis für Kommunen, ein Cannabis-Modellprojekt zu beantragen, ist regelmäßig die Finanzierung des Konzeptes für den Antrag. Hier empfehle ich eine Orientierung am Berliner Antrag, formuliert durch das Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung (ZIS) in Hamburg, um die Kosten zu reduzieren. Alternativ sollte das Land NRW sich nicht nur für die Modellprojekte "einsetzen", sondern diese auch finanziell unterstützen. Spätestens bei Genehmigung eines Antrags wird eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung des Projektes notwendig sein.

Impulsgeber für die Idee der kommunalen Cannabis-Modellprojekte ist das Heroin-Modellprojekt, das von 2002 bis 2004 unter maßgeblicher Beteiligung des Landes NRW bzw. der Städte Bonn und Köln erfolgreich durchgeführt wurde. Im Rahmen dieses Modellprojektes wurde Heroin als Originalstoff an Schwerstabhängige abgegeben. Die Ergebnisse waren so positiv, dass die Heroin-Originalstoffabgabe im Mai 2009 bei einer offenen Gewissensabstimmung mit Stimmen aus allen Fraktionen im Bundestag als mögliche Alternative in die Regelversorgung im Rahmen der Substitutionsbehandlung aufgenommen wurde. Nun sind Heroin und Cannabis nur bedingt vergleichbar, weil das Gefährdungspotential von Cannabis niedriger ist. Aber gerade deshalb stellt sich die Frage, warum ein solches Projekt nicht möglich sein soll.

**GLS Bank** 

SWIFT/BIC:

IBAN: DE45 4306 0967 8068 6769 00

**GENODEM1GLS** 

Georg Wurth

Geschäftsführer Deutscher Hanfverband